

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Erfolgreiches Förderprogramm für Wohnen und Arbeiten für das Programmjahr 2023 geht in eine neue Runde**

#### **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden.

Ziel der Förderung sind der Erhalt und die Stärkung der Ortskerne einschließlich Siedlungsgebiete der 60er Jahre im ländlichen Raum. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Ein Förderschwerpunkt bildet der Bereich Wohnen, hier können bis zu 35 % Förderung erhalten werden.

Ihr Interesse wurde geweckt? Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website:

[www.loerrach-landkreis.de/de/Leben-im-Landkreis/Wirtschaft/Foerderprogramme](http://www.loerrach-landkreis.de/de/Leben-im-Landkreis/Wirtschaft/Foerderprogramme)

Ansprechpartner beim Landratsamt Lörrach

Frau Martina Hinrichs / Frau Louisa Zeller

Tel.: 07621 - 410-3010 / 3011

**Bitte senden Sie Ihre Projektideen oder Unterlagen für eine umfassende Beratung ab sofort digital zu. ([martina.hinrichs@loerrach-landkreis.de](mailto:martina.hinrichs@loerrach-landkreis.de); [louisa.zeller@loerrach-landkreis.de](mailto:louisa.zeller@loerrach-landkreis.de))**

**Weitere Informationen und die Antragsformulare erhalten Sie unter**

[www.rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx)

Da die Stadt die Antragsunterlagen digital beim Regierungspräsidium einreichen muss, benötigen wir die nachfolgenden Unterlagen 1 Mal in Papierform:

- ELR-Antragsformulare
- Beschreibung/Begründung des Vorhabens (**Fotos**)
- Wohn- und Nutzflächenberechnung
- Kostenaufstellung nach DIN 276 (1 mal für das gesamte Vorhaben und 1 mal für die einzelnen Wohnungen)
- Planunterlagen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten) (farbig angelegt)
- Baugenehmigung wenn vorhanden

Interessierte Bürger können Ihre Vorhaben ab sofort beim FB I /FG 3, - Stadtplanung und Grundstücksmanagement -, Frau Meyer, Zimmer 215, Telefon 396- 177, anmelden.

**Die vollständigen und unterschriebenen Unterlagen in einfacher Ausfertigung sind bis zum 02. September 2022 bei der Stadt Schopfheim einzureichen.**

Schopfheim, den 30.06.2022

Stadt Schopfheim

gez. Dirk Harscher, Bürgermeister